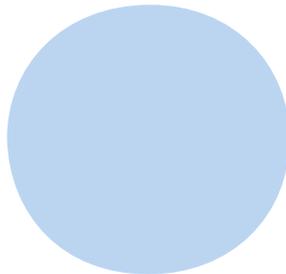


Heft 12/2015

# Germanistik in der Schweiz

Zeitschrift der  
Schweizerischen Akademischen  
Gesellschaft für Germanistik

Herausgegeben von Michael Stolz und Robert Schöller



**germanistik.ch**  
Verlag für Literatur- und Kulturwissenschaft







Der Wunderer, hg. von Florian Kragl. Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2015 (Texte und Studien zur mittelhochdeutschen Heldenepik). XXIV+106 Seiten. ISBN 978-3-11-040015-1.

Die neue Edition des ›Wunderers‹ von FLORIAN KRAGL vereinigt die sechs bislang bekannten Überlieferungsträger in einem Band. Die Einleitung bietet eine kurze ›literarhistorische Skizze‹, knappe Handschriften- bzw. Druckbeschreibungen, einige wenige Überlegungen zur Zusammengehörigkeit der erhaltenen Textzeugen sowie die Editionsgrundsätze. Die Editionstexte werden mit bis zu drei Apparatebenen versehen. Der Anhang bietet ein Re-

gister der Eigennamen; das Literaturverzeichnis führt sowohl alle vom Herausgeber herangezogenen Wörterbücher als auch die älteren Editionen an und schließt mit einem Überblick über die Forschung zu den ›Wunderer‹-Texten.<sup>1</sup> Ein Glossar und sprachlich-stilistische bzw. dialektologische Untersuchungen dagegen fehlen. Im Folgenden soll vor allem auf die Zusammengehörigkeit der Textzeugen, die Editionsrichtlinien und die Apparatgestaltung eingegangen und es sollen wenige Einzelstellen betrachtet werden.

Die den Stoff des ›Wunderers‹ betreffende Überlieferung wurde in der bisherigen Forschung, so auch von HEINZLE in seinem Artikel im Verfasserlexikon<sup>2</sup>, unter einem Dach zusammengefasst. Dabei werden die Textzeugen gewöhnlich in drei ›Versionen‹ unterteilt: die strophische Version (D, S und E), die Reimpaardichtung (L und M) und das Fastnachtsspiel (W). Die drei strophischen Textzeugen werden hierbei in zwei › Fassungen‹ unterteilt, D gegenüber SE. Wie soll nun eine Edition, die die gesamte Überlieferung behandeln möchte, hinsichtlich der Textkritik vorgehen, wenn es sich um verschiedene Versionen bzw. Fassungen handelt? Der Herausgeber ist sich der Probleme der › Fassungs‹- bzw. › Versions‹-Terminologie bewusst und reflektiert hierüber:

Hinter den Ideen ›Version‹ und ›Fassung‹ residiert auch heute noch die Hoffnung, eine Überlieferung [...] hierarchisch bzw. stemmatisch ordnen zu können. Genau das ist beim ›Wunderer‹ ein Ding der Unmöglichkeit. Wie nämlich die verschiedenen Versionen und Fassungen zusammenhängen, ist [...] durchaus opak [...]. (S. XVIII)

1 Das Literaturverzeichnis ist jedoch bei weitem nicht vollständig, so fehlen beispielsweise der Hinweis auf den Artikel im von WOLFGANG ACHNITZ herausgegebenen ›Deutschen Literatur-Lexikon. Das Mittelalter‹ und jüngere Publikationen wie die von CHRISTOPH GERHARDT ›Hans Folz, der Berner und der Wunderer‹. In: MARTIN PRZYBILSKI (Hg.): Studien zu ausgewählten Fastnachtsspielen des Hans Folz. Struktur – Autorschaft – Quellen. Wiesbaden 2011, S. 37–98.

2 Vgl. <sup>2</sup>VL 10 (1999), 1426–1429.

Schliesslich kapituliert er bezüglich der Erstellung eines Stemmas:

Kurz: Wie sich in vergleichsweise kurzer Zeit diese so vielgestaltige Textfamilie ausdifferenzierte, ist aus heutiger Perspektive ein Rätsel, und dies umso mehr, als die klassischen textkritischen Modellbildungen an diesem Befunde kläglich scheitern. (S. XX)

Gegen diese Schlussfolgerungen muss ein zentraler Einwand geltend gemacht werden: Es gibt einige Hinweise darauf, dass es sich bei der Überlieferung nicht um verschiedene Ausprägungen eines einzigen <Werks> handelt, das im Laufe der Tradierung einen Wandel vom strophenbasierten Heldenepos zum Fastnachtsspiel vollzogen hat, sondern um mehrere, eigenständige <Werke>, die nach den <klassischen textkritischen Modellbildungen> separat betrachtet werden. Zwar behandeln alle drei <Versionen> den annähernd gleichen Plot, sie sind darum aber nicht automatisch Repräsentanten eines <Werks>. So erzählen Euripides' <Medea>, Senecas <Medea> und die von Christa Wolff auch die annähernd gleiche Geschichte, doch sind sie eigenständige Dramen oder Romane, so dass eine gemeinsame Textkritik ausser Frage steht.

Die unterschiedliche Gattungszugehörigkeit, die beträchtlich voneinander abweichenden Textumfänge, welche kaum durch redaktorische Veränderungen wie Kürzung oder Aufschwellung plausibel erklärt werden können, die deutlich unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zum Beispiel bezüglich der allegorischen Frauengestalt machen es sehr wahrscheinlich, dass wir mindestens drei Werke, eher vier annehmen sollten: Das Heldenepos der <Wunderer> (DSE), das Fastnachtsspiel (W) und die auf die allegorische *sälde* hin ausgelegte Spruchdichtung (M), die demnach nicht als Fragment aufzufassen ist. Das Fragment L repräsentiert die Reste eines vierten Werks, dessen inhaltlicher Schwerpunkt jedoch nicht zu erkennen ist.

Das wäre eine Erklärung, warum eine gemeinsame Textkritik nicht möglich ist und der <Wunderer> in mehreren Gattungen überliefert ist: Der in diesem kurzen Zeitraum populäre Stoff wurde mehrfach in Dichtung umgesetzt. Die Opazität der Überlieferungsverhältnisse ist demnach nicht so gross wie bisher angenommen, da die editorischen Fragestellungen an die einzelnen Werke herangetragen werden können.

Die Editionsgrundsätze tragen dem in diesem Punkt Rechnung, indem die einzelnen Werke separat gedruckt werden und nur die < Fassungen > D und SE synoptisch einander gegenüber stehen. Ob D und SE vollwertige Fassungen sind und ein Zusammenführen der auf weite Strecken hin parallel laufenden Texte wirklich unmöglich ist, sollte allerdings genauer untersucht werden, da die Abweichungen zwischen beiden Texten im Vergleich zu anderen Fällen

wie etwa dem <Jüngerem Titulere> deutlich geringer ausfallen und doch zu einem annehmbaren Editionstext geführt haben.

Die editorische Bearbeitung der Texte offenbart einige Widersprüche: Einerseits möchte der Herausgeber so nahe wie möglich an den Handschriften bzw. Drucken bleiben und betont, dass Glättungen und Normalisierungen nicht vorgenommen werden, andererseits führt er einige nicht zwingend notwendige Normalisierungen ein. Das Schaft-s wird zwar eliminiert, jedoch erfolgt kein i/j- oder u/v-Ausgleich; alle Abkürzungen der Handschriften sind stillschweigend aufgelöst, die ſz-Ligatur wird zu ß. Es wäre problemlos möglich gewesen, das Auflösen der Abkürzungen wenigstens anzudeuten, und die Schreibungen f und ſz beizubehalten, auch wenn diese Punkte kaum ins Gewicht fallen. Schwerwiegender ist, dass der Herausgeber ohne eine Analyse der Schreibsprache, des Vokalismus, Konsonantismus oder der Schreibgewohnheiten in den einzelnen Textzeugen alle Diakritika über y (ÿ) eliminiert, aber andere über u, v und w stehen lässt, ob sie nun regelmässig gesetzt sind oder nicht. Eine Untersuchung dieser Diakritika hätte vor der Edition stattfinden und im Einleitungsteil dokumentiert werden müssen; ohne sie ist eine angemessene Interpretation hinsichtlich des Lautwerts nicht möglich. Mit besserer Lesbarkeit kann man kaum argumentieren, denn wenn die Tremata auf u, v und w nicht stören, warum sollten sie es dann auf dem y?

Weitere Problempunkte betreffen die zum Teil willkürliche Normierung von Getrennt- und Zusammenschreibung: «[w]o Irritationen entstehen könnten, wird nach Maßgabe der Wbb konjiziert» (S. XXII) oder die Gross- und Kleinschreibung. Dasselbe gilt für Flexionsendungen, die im Frühneuhochdeutschen starken Schwankungen unterliegen und vom Herausgeber unter anderem dann reguliert werden, «wenn ein Missverständnis droht» (S. XXIV). Diese Vorgehensweise ist bedenklich, denn sprachliche Mehrdeutigkeit ist kein Grund für ein Eingreifen in einen Text. Besonders dann, wenn ein Text den Anspruch erhebt, nicht zu rekonstruieren oder zu normalisieren, sondern die handschriftliche Realität wiederzugeben, sind solche Inkonsequenzen nicht leicht zu rechtfertigen. Die Edition erreicht damit eher das, was sie den älteren Editionen vorwirft, sie «[firmiert] zwischen Transkription und Edition» (S. XXI) und bietet weder eine diplomatische Transkription, noch einen immer nachvollziehbaren kritischen Text.

Zu den Apparaten: Grundsätzlich muss die gesamte Apparategestaltung der Edition kritisch hinterfragt werden, da sich in ihr einige konzeptuelle Unstimmigkeiten zeigen. Am Beispiel von D sollen die wichtigsten Kritikpunkte skizziert werden.

Obwohl sich der Apparat I «schließlich [...] ganz auf die graphische Eigenheit und auf die Materialität des Textzeugen konzentriert» (S. XXI) und «Notabilia

zur Text- und Seitengestalt [...], wo diese für Textgliederung oder Textverständnis relevant sein könnten» (S. XXI–XXII) beinhalten soll, fehlt dort jeder Hinweis auf die Initialensetzung und Rubrizierung der Handschrift. Diese weicht an vielen Stellen von den modernen Grenzen der An- und Abverse ab, z. B. in D 1,4; 2,1; 2,3; 3,1 usw. und zeigte ein andere Auffassung von Rhythmik und Gliederung des Textes. Initialensetzung und Rubrizierung betrifft sowohl die Text- und Seitengestaltung als auch die Materialität des Textzeugen, wird aber hier übergangen. Dafür enthält Apparat I zusätzlich die Lesarten der Textzeugen, wo im Haupttext Konjekturen vorgenommen werden. Dies ist aber ein Problem der Textkritik und keineswegs eine ‚graphische Eigenheit‘ des Textzeugen. Rein graphische Varianten kann es bei den Editionsgrundsätzen ohnehin kaum geben, da die «Gestalt der Editionstexte [...] möglichst überlieferungsnah» (S. XXI) sein soll. Somit repräsentieren die Lesarten keine graphischen Probleme und gehören in den Apparat II, der für textkritische Nachweise zuständig ist. Es wird also einerseits Zusammengehöriges in den Apparaten getrennt, andererseits werden verschiedene Aspekte miteinander vermischt.

Der Apparat II zeigt zudem in Auswahl die Vorschläge der älteren Herausgeber. Auffallend ist, dass die meisten Konjekturen in D von diesen übernommen werden. Obwohl «Textbesserungen» – Konjektur und Emendation werden vom Herausgeber nicht unterschieden – «äußerst sparsam gesetzt sind» (S. XXI), finden sie sich auf beinahe jeder Seite und machen den Großteil des Apparats II bei D aus. Diese Praxis scheint den aufgestellten Editionsgrundsätzen und der Polemik gegen die mangelnde Qualität der älteren Editionen zu widersprechen.

Der Apparat III, der sprachliche und auch stilistische Anmerkungen enthält, mithin Lese- oder Erschließungshilfen, wird vom Herausgeber mit einem seltenen Widerspruch begründet, indem er etwa wie folgt argumentiert: Ein so abgelegener und «mit sprachlicher Komplexität nicht übermäßig begabt[er]» (S. XXI) Text werde nur innerhalb des wissenschaftlichen Betriebs rezipiert. Daher sei ein «puristisches» (S. XX) Editionsverfahren ohne Normalisierung jeder Art, ohne «Glättung der Textzeugen» (S. XXI) – also ohne Lesehilfen –, für das (wissenschaftliche) Publikum problemlos zumutbar. Als Konsequenz daraus jedoch seien «Erklärungen einzelner Textstellen unabdingbar» (S. XXI). Es stellt sich die Frage, wozu ein Fachpublikum «lexikalische oder grammatikalische Erläuterungen» (S. XXI) in einem ohnehin leicht verständlichen Text benötigt, wie etwa die häufig wiederkehrenden Hinweise auf Apokoinu-Konstruktionen (D1,3; 6,4; 16,3 etc.) oder das wechselnde grammatische Geschlecht von mhd. ‚gürtel‘ (D 20,1), welches leicht in einem beliebigen Wörterbuch des Mittelhochdeutschen nachgeschlagen werden kann.

Beim Linzer Reimpaarfragment (L) dient der Apparat III allerdings noch einem ganz anderen Zweck: Zu L49 (*Daz wirt dir von mir nit <.ertra..n>*) wird erläutert «L49 Ergänze *vertragen*». Anstatt also diese vergleichsweise offensichtliche Rekonstruktion im Haupttext vorzunehmen und durch Kursivität oder Klammern als Eingriff anzugeben, wird ein unvollständiger Haupttext akzeptiert und die «Ergänzung» im Erläuterungsapparat präsentiert. Damit werden Lösungsvorschläge für schwer lesbare Stellen in die Apparate verschoben, anstatt dass ein lesbarer und damit zitierfähiger Editionstext hergestellt wird. Ein noch extremeres Beispiel zeigen L94–95: *Her Dieterich, der held güt, / Wie pald er im das haupt abschlü<.>*. Im Apparat II wird hier als Vorschlag «L95 *abschlug* Sch» (Schiffmann) aufgeführt, im Apparat III «L95 Ergänze mit Sch». Abgesehen davon, dass die Erläuterung in Apparat III überflüssig ist, weil Schiffmanns Vorschlag bereits drei Zeilen darüber steht, ist der Haupttext nicht zitierfähig und die Lösung des Problems im Apparat versteckt. Das ist aber nicht nur prinzipiell ein merkwürdiges Vorgehen, sondern besonders in diesem konkreten Fall, weil erstens Schiffmann keinen Diphthong ansetzt, die «Ergänzung» also mit dem Rest des Wortes im Widerspruch steht, und zweitens kaum Zweifel darüber herrschen kann, was hier eingesetzt werden muss.

Darüber hinaus muss hinterfragt werden, warum die Erläuterungen in Apparat III sich oft auf das Normalmittelhochdeutsche beziehen und nicht auf das den Handschriften und Drucken deutlich näher liegende Frühneuhochdeutsche. Der Herausgeber rechtfertigt diese Entscheidung damit, dass erstens das Mittelhochdeutsche eine «stabile Vergleichsfolie» (S. XXIV) für diese Texte biete – was auch immer das genau sein mag – und zweitens die mittelhochdeutschen Wörterbücher die «besten Hilfsmittel» (S. XXIV) seien. Es kann sich bei dieser lexikalischen, semantischen und syntaktischen Bezugsgröße nur um das normalisierte Mittelhochdeutsch handeln, dessen Existenzberechtigung in Editionen der Herausgeber jedoch unlängst angegriffen hat.<sup>3</sup> Warum es dann zur Erklärung nicht normalisierter, frühneuhochdeutscher Texte heranziehen? Doch selbst wenn man diesem Verfahren zustimmen wollte, müssten das neue Mittelhochdeutsche Wörterbuch (MWB), auf jeden Fall das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch (FWB) und darüber hinaus die für den jeweiligen Dialekt zuständigen Dialektwörterbücher wie etwa das Bayerische Wörterbuch (BWB) berücksichtigt werden, was der Herausgeber jedoch unterlässt, so dass auch das Argument der «besten Hilfsmittel» fragwürdig erscheint. Dadurch, dass wesentliche lexikographische Hilfsmittel nicht herangezogen werden, wackelt auch die Grundlage der editorischen Texteingriffe, die der Herausgeber vornimmt und sich dabei auf Benecke-Müller-Zarneckes «Mittelhochdeutsches Wörterbuch» (BMZ) und Lexers «Mittelhochdeutsches Handwörterbuch» bezieht.

<sup>3</sup> Vgl. FLORIAN KRAGL: «Normalmittelhochdeutsch. Theorieentwurf einer gelebten Praxis». In: *ZfdA* 144 (2015), S. 1–27.

Um einen Eindruck von der Verlässlichkeit der Edition zu erlangen, hat der Rezensent stichprobenartig den Text des ‹Dresdener Heldenbuchs› D anhand des Digitalisats und der Edition von VON DER HAGEN/PRIMISSER (Sigle: Ha) mit dem Editionstext verglichen. Schon in den ersten drei Strophen D1–3 finden sich einige Kleinigkeiten: Die Konjekturen in D1,1 von handschriftlich ‹sassen› zu ‹sass› findet sich auch schon bei Ha, der Apparateintrag müsste also korrekt lauten: D1,1 Konjektur mit HaKo. In D 3,4 haben Ha keineswegs ‹feyner› stehen, sondern richtig ‹seyner›; der Apparateintrag sollte demnach entfallen. Eine interessante, aber nicht verzeichnete Lesart steht in D 3,3, wo Ha ‹dorft› statt ‹dorst› haben, also das Lexem mhd. ‹durfen› statt ‹türren› ansetzen. Dass dies kein einfacher Transkriptionsfehler der älteren Herausgeber ist, zeigt zum einen das Digitalisat der Handschrift, denn dort könnte man beide Buchstaben lesen, weil der Schreiber von D Schaft-s und f nicht konsequent unterscheidet. Zum anderen zeigt die Parallelstelle in SE ‹dorfft›. ‹durfen› muss darüber hinaus sowohl syntaktisch als auch semantisch in Betracht gezogen werden;<sup>4</sup> diese Lesart sollte also, wenn nicht im Haupttext, so doch zumindest im Apparat aufgenommen werden. Zum Abschluss sei eine kleine Anmerkung zum Fastnachtsspiel (W) erlaubt: Die ‹unbekannte› Abkürzung zu W149 für lat. *et* dürfte das tironische *et* sein, das hier ohne Absetzung des Schreibwerkzeugs mit einer kleinen Schleife geschrieben wurde.<sup>5</sup>

Insgesamt erwecken diese Einzelstellen den Eindruck, dass der Text der Ausgabe und die Informationen im Apparat sorgfältig anhand der Digitalisate bzw. Faksimiles geprüft werden sollten, während die Editionsgrundsätze und die Probleme der Apparate die Zitierfähigkeit mancher Stellen unmöglich machen und eine erneute editorische Behandlung der Texte nahe legen. Vor einer solchen sollten die ausstehenden Grundlagenuntersuchungen über die Zusammengehörigkeit von D und SE sowie genaue sprachliche Untersuchungen zum Lautstand der Textzeugen nachgeholt werden, damit die textkritische Situation besser beurteilt werden kann.

CHRISTIAN GRIESINGER

4 Vgl. hierzu die Gebrauchsweise in negativem Kontext s.v. im MWB 1,1452,16–42.

5 Vgl. CAPPELLI, ADRIANO: ‹Lexicon Abbreviatarum›. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1928, hier: S. 408.





## Heft 12/2015 – Aus dem Inhalt

PHILIPP THEISOHN

Ein «starker Nekromant». Kellers «Zürcher Novellen» (1876/77) als Exorzismus

ULLA KLEINBERGER

Mehrsprachigkeit in der Spätmittelalter. Einblick in die Forschung am Departement Angewandte Linguistik der ZHAW

NICOLE EICHENBERGER

Ein vernachlässigter – ein marginaler Texttyp? Zur deutschsprachigen religiösen Kleineliteratur des Mittelalters

SERENA PANTÈ

Angst und Verzweiflung im «Meier Helmbrecht». Eine Studie zum Wortschatz der Angst

SIMON ZUMSTEG

Alterierte Identität. Heinrich Federer und sein Tessin

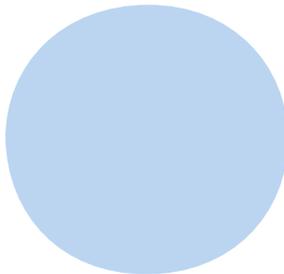
STÉPHANE MAFFLI

Literarische Vermittlung von Fremdheit. durch Mehrstimmigkeit und Sprachlosigkeit in Beat Sterchis Roman «Blösch»

REGULA GASS

Deutschschweizer Dialekte in der Öffentlichkeit. Beliebtheit, Stereotypen und Spracheinstellungen

# Germanistik in der Schweiz



ISBN 978-3-9524581-0-5



9 783952 458105